Warnhinweis der ERCA-Sicherheitskommission 1/2007

Allgemeiner Hinweis:

Warnhinweise der ERCA werden mit dem Ziel der Unfallprävention zeitnah an alle Mitglieder versendet. Wir bemühen uns um eine sachliche Darstellung der Vorgänge und Ursachen ohne eine genaue Untersuchung des Vorfalls vor Ort vornehmen zu können oder zu wollen. Vor der Versendung werden die jeweils Betroffenen über den Inhalt des Warnhinweises informiert. Bitte senden Sie Ihre Anregungen und Fragen zu diesem Thema an: sicherheit@erca.cc

1/2007 Strandvise-Anwendungen

Wir haben diese Mitteilung von der PRCA (Professional Ropes Course Association) zur Anwendung von Strandvises® erhalten. PRCA schreibt:

"MacLean Power Systems war kürzlich Bestandteil eines Gerichtsverfahrens, in dem es um die Klärung von Personen- und Produkthaftung ging aufgrund eines nachgebauten Strandvises®, das auf einem Seilgarten benutzt worden war.

Die Tatsache, dass ihre Produkte immer noch auf Seilgärten eingesetzt werden, rief bei der Firma MacLean-Fogg große Beunruhigung und Befremden aus, zumal MacLean-Fogg in einer Sicherheitsmitteilung vom 27. November 2000 klar und deutlich mitgeteilt hatte, dass ihr Produkt weder zum Gebrauch auf Seilgärten konzipiert noch geplant worden wäre, weder mit oder ohne Backup."

Die vollständige Mail ist in Anhang A nach zu lesen.

Wir haben auch die ACCT nach einer Stellungsnahme gefragt welche im Anhang B aufgeführt ist.

Dieser noch andauernden Diskussion folgend haben wir uns entschlossen die ERCA-Mitglieder über den Standpunkt des Herstellers und die verschiedenen Meinungen von Seilgartenverbänden zu diesem Thema zu informieren und eine ERCA-Stellungsnahme abzugeben.

ERCA-Stellungsnahme:

Die Anwendung von Strandvises mit Back-Up ist in den Mobilen und in den Stationären Baustandards der ERCA erwähnt (Kapitel IV C.3.5 und V C.5.5.).

Die Verwendung mit Back-up war in der Ropes Course Industrie über Jahre als gute Praxis beschrieben.

Vor kurzem haben wir gelernt, dass die Anwendung von Strandvises auf Seilgärten durch den Hersteller nicht autorisiert ist. Das könnte bedeuten, dass ein Anwender keinen Anspruch auf Produkthaftung hätte, wenn es zu einem durch einen Strandvise verursachten Seilgartenunfall käme.

Mit der Erwähnung der Strandvises in den Standards könnte man schließen, das ERCA für die Anwendung wirbt oder indirekt fördert, die der Hersteller untersagt. Die Werbung für eine Anwendung könnte zu Unfällen führen.

ERCA erkennt diese Bedenken des Herstellers an und streicht die oben genannten Passagen aus den Standards um die Werbung für die Nutzung der Strandvises (auch mit Back-up) zu stoppen. Eine geänderte Version der Standards wird bald veröffentlicht.

Der weitere Vertrieb, die Nutzung von Strandvises und die Konstruktion mit Standvises könnte zu juristischen Konsequenzen führen, die Zulieferer, Betreiber und Konstrukteure diskutieren und nachprüfen müssen.

Anhang A des ERCA - Warnhinweis 1/2007 (informativ):

Bitte beachten Sie, dass wir diesen Brief von PRCA nur zur Information anhängen.

1/2007 Strandvise®

Seilgarten Empfehlung – Strandvises®

Kürzlich haben Kollegen im Seilgartenbereich versucht, Strandvises® von einem gut bekannten Ausrüstungslieferanten für Seilgartenbedarf zu kaufen. Der Lieferant teilte ihnen mit, dass MacLean Power Systems sie angeordnet hätte, keine weiteren Strandvises® zur Nutzung auf Seilgärten zu verkaufen.

Dieser Vorfall, in Verbindung mit den Vorschriften bezüglich des bestehenden ANSI Industrie Standards, hat die PRCA unverzüglich dazu veranlasst, mit MacLean Power Equipment in Verbindung zu treten, um dieses Problem zu erkunden.

MacLean Power Systems war kürzlich Bestandteil eines Gerichtsverfahrens, in dem es um die Klärung von Personen- und Produkthaftung ging aufgrund eines nachgebauten Strandvises®, das auf einem Seilgarten benutzt worden war.

Die Tatsache, dass ihre Produkte immer noch auf Seilgärten eingesetzt werden, rief bei der Firma MacLean-Fogg grosse Beunruhigung und Befremden aus, zumal MacLean-Fogg in einer Sicherheitsmitteilung vom 27. November 2000 klar und deutlich mitgeteilt hatte, dass ihr Produkt weder zum Gebrauch auf Seilgärten konzipiert noch geplant worden wäre, weder mit oder ohne Back-up.

Die PRCA hat ohne Erfolg versucht, einen Aufschub des Inkrafttretens der Sicherheitsempfehlung von MacLeans zu verhandeln, um Seilgartenbetreibern ausreichend Zeit zu geben, Strandvises® zu ersetzen.

MacLean Power Systems hat erneut seine Vertriebsfirmen dazu angehalten, keine Strandvises® an Seilgartenbauprojekte zu verkaufen. MacLean Power Systems hat ebenso verlangt, dass die PRCA die Seilgartenindustrie davon unterrichtet, dass "Strandvise® Verbindungen in keinerlei Seilgartenentwürfen, Seilgartenkonstruktionen oder Seilgarteninstallationen benutzt werden dürfen." Für weitere Informationen, inklusive Kopien der Sicherheitsempfehlung und des Briefs der Firma MacLean Power Systems, sowie eventueller Haftungsfragen usw.,

gehen Sie bitte auf die Website der Professional Ropes Course Association www.prcainfo.org

Anhang B des ERCA - Warnhinweis 1/2007 (informativ):

Bitte beachten Sie, dass wir diesen Anhang mit senden um Hintergrundinformationen über die Sichtweise der ACCT zu geben, die wir um ein Statement zum Thema gebeten hatten.

ACCT Empfehlung zum Thema StrandVises®

4. Juni 2007

Kürzlich ist ein Brief von MacLean Power Systems über den Gebrauch von StrandVises® auf Seilgärten durch eine email von der Professional Ropes Course Association in Umlauf gebracht worden. Der Brief besagte, dass StrandVises® nicht für den Gebrauch auf Seilgärten konzipiert worden wären, und dass jeglicher Gebrauch von StrandVises® zu diesem Zweck sofort gestoppt werden sollte. Wir von der ACCT versuchen im Moment den Grund für diesen Brief und den Verfasser herauszufinden, und vor allem zu klären, was dieses Schreiben für die Seilgartenindustrie bedeutet.

MacLean (und ihr Vorgänger Reliable) hat spätestens seit den frühen 90er Jahren gewusst, dass StrandVises® auf Seilgärten eingesetzt werden. Im Jahre 1993 war MacLean Gegenstand eines Gerichtsverfahrens, in dem es um eine Verletzung ging, die sich jemand bei der Benutzung eines Seilgartens zugezogen hatte. Zusammen mit dem Seilgartenbetreiber wurde MacLean als Angeklagter in diesem Gerichtsverfahren genannt.

In einem Brief vom 3. Februar 1993 veröffentlichte MacLean Testdaten, die zeigten dass die 5200er Serie der StrandVises® den von MacLean entwickelten Kriterien genügte: "die Kriterien, die wir erstellt haben, um ein StrandVise® für den Gebrauch mit einem speziellen Stahlseil freizugeben ist, dass es mindestens 90% von der angegebenen Bruchlast aushalten muss. Ein späterer Testbericht, der am 3. März 1993 zugeschickt wurde, besagt dass die 5101er und 5102er Serie der StrandVises® diese Bedingung nicht erfüllen, und daher von Reliable nicht zur Benutzung empfohlen werden. Die ursprüngliche Fassung der ACCT Standards für den Gebrauch von StrandVises® auf Seilgärten bezog sich auf diesen Test.

Im Jahr 2000 veröffentlichte MacLean ihre Empfehlung bezüglich des Gebrauchs von StrandVises® auf Seilgärten, und befürwortete den Gebrauch von alternativen Systemen für Endverbindungen, die nicht auf den StrandVises® beruhten, insbesondere in einer Situation, in der Strandvice nicht richtig geback-uped war.

Im Jahr 2001 gab es einen regen Austausch zwischen Vertretern der ACCT und MacLean, mit dem Bedarf nach Klärung seitens MacLeans, wie die StrandVise® Vorrichtung auf Seilgärten hand zuhaben sei. Wir haben diesbezüglich niemals eine klare Antwort von MacLean erhalten. ACCT hat folglich die ACCT Installations Standards im Einklang mit MacLeans Empfehlung vom Jahr 2000 abgeändert.

Die gegenwärtige Empfehlung behauptet, dass die damalige Empfehlung vom Jahr 2000 falsch interpretiert worden sei. Dennoch sind StrandVises® seit dieser Empfehlung im Jahr 2000 an Mitglieder in der Seilgartenindustrie verkauft worden, vermutlich mit Kenntnis von MacLean und seinen Vertriebsfirmen. In emails, die zu der jüngsten Empfehlung von MacLean Stellung nehmen, wird Bezug genommen auf ein kürzliches Gerichtsverfahren in dem es um ein nachgemachtes StrandVise® ging. ACCT stehen keinerlei Informationen über ein Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit einem Seilgarten und einem StrandVise® zur Verfügung. Wir haben erfahren, dass MacLean

Annex B ERCA Safety Alert 1_2007
Page 2 of 3
Safety Commission
European Ropes Course Association (www.erca.cc)

gerichtliche Schritte gegen eine Reihe von Vertriebsfirmen eingeleitet hat, mit der Anschuldigung dass diese Vretriebsfirmen nachgemachte StrandVises® verkaufen. Gegen eine bedeutende Vertriebsfirma, die die Seilgartenindustrie beliefert, sind diese Vorwürfe zurückgenommen worden. Diese Firma ist von MacLean benachrichtigt worden, dass MacLean den Verkauf von StrandVises® an die Seilgartenindustrie nicht weiter dulden wird. Soweit wir wissen, haben andere Lieferfirmen bislang noch keine Benachrichtigung von MacLean erhalten.

Was feststeht ist, dass StrandVises® seit geraumer Zeit auf vielen, vielen Seilgärten benutzt werden, und bislang kaum oder gar keine Fehlfunktion nachgewiesen werden konnte. Die Situation bezüglich der StrandVises® scheint der Kontroverse um Krampen (Staples) zu ähneln: im Jahr 2003 veröffentlichte ACCT eine Mitteilung, dass Krampen die zuvor als geeignet für Anschlagpunkte befunden worden waren, nicht mehr als grundweg verlässlich angesehen werden konnten. Seilgärten wurden darin bestärkt, Alternative Aufstiegshilfen zu finden – nicht aus einer Panikstimmung heraus, sondern über einen angemessenen Zeitraum hinweg, und nach Absprache mit dem jeweiligen Händler, um die am besten geeignete Alternative für den jeweiligen Seilgarten zu finden. Dieselben Massnahmen sind eine amgemessene Reaktion auf die Einschätzung von StrandVises®.

Wir haben ebenso von einem Gerücht gehört, dass es Probleme bezüglich des Versicherungsschutzes gibt als direkte Folge der neusten Empfehlung zum Thema StrandVises®. Aufgrund der Informationen, die wir von der Versicherungsindustrie erhalten haben, sehen wir keinen Grund zur Annahme, dass der Versicherungsschutz durch diese Empfehlung beeinträchtigt wird.

Die allerwichtigste Botschaft, die die ACCT an die Seilgartengemeinschaft richten möchte ist, dass es keinen Grund zur Panik gibt bezüglich dieser jüngsten Empfehlung. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat es keine Verletzungen im Zusammenhang mit StrandVises® gegeben, die gemäss der gegenwärtig gültigen ACCT Standards installiert worden sind. Lassen Sie sich von einem gut informierten und qualifizierten Verkäufer beraten, und entscheiden Sie, was eine angemessene Reaktion für Ihre jeweilige Situation ist. ACCT wird weiterhin alle Informationen die wir erhalten sorgfältig prüfen, die Situation analysieren, und weitere Informationen veröffentlichen, sobald sie zur Verfügung stehen.